

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943 1923

102 (25.10.1923)

Amtsblatt

der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Nr. 102

Karlsruhe, den 25. Oktober

1923

A. Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Nr. 604. Aufrundung von Dienstreisetagegelder usw. sowie Sitzungsgebühren.

(A 2. R 29.)

Vorgang: Verfügung Nr. 580, Amtsblatt 95/1923.

I. Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 18. Oktober 1923, I B 28 880.

Das Rundschreiben vom 3. Oktober 1923 (vgl. RBB. S. 331 Nr. 512) wird dahin geändert, daß ab 22. Oktober 1923 die Auf- oder Abrundung von Dienstreisetagegeldern sowie sonstigen Tagegeldern und Sitzungsgebühren auf den nächstliegenden vollen Zehnmillionenbetrag vorzunehmen ist. Ergeben sich Fünfmillionenbeträge, so hat die Aufrundung auf den nächsthöheren Zehnmillionenbetrag zu erfolgen. Soweit in besonderen Fällen Aufrundung auf höhere Beträge vorgesehen ist, kann es dabei verbleiben.

II. Bei Ziffer 28 der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten (Reichsverkehrsblatt 1/1922) ist Vormerkung zu machen.

Nr. 605. Organisation des technischen Dienstes.

(A 3. Zb 126.)

In Mannheim wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 für den elektrotechnischen Dienst ein Bahnbetriebswerk mit der Bezeichnung „Mannheim Hafen“, abgekürzt „Bw M Hf“ errichtet und der Maschineninspektion Mannheim unterstellt. Dem Bahnbetriebswerk Mannheim Hafen werden von diesem Zeitpunkte ab die bisherigen Geschäfte der Hafenwerkstätte Mannheim, sowie die Instandhaltung der im Bereich der Bw Mannheim Hafen liegenden mechanischen Nebenanlagen, die bisher dem Bahnbetriebswerk Mannheim Pbf übertragen waren, zugewiesen. Die bisherigen von der Hafenwerkstätte Mannheim in den Hafenanlagen im Rheinauhafen versehenen Geschäfte werden dem Bahnbetriebswerk Mannheim Pbf übertragen.

Die elektrotechnische Werkstätte Mannheim Pbf und das Elektrizitätswerk Mannheim Rbf werden dem Bahnbetriebswerk Mannheim Pbf angegliedert.

Im Verordnungsblatt Nr. 6/1919 ist auf Seite 19 in Spalte Anmerkungen überall statt: „siehe Anlage E“, „siehe Übersicht B in Amtsblatt-Beilage 56 vom 27. Oktober 1922“ zu setzen. In der Spalte Bahnbetriebswerke II. Klasse ist bei Maschineninspektion Mannheim — „Mannheim Hafen“ nachzutragen. Seite 20, 21 und 22 sind zu streichen.

In der Übersicht B über die Neuordnung des elektrotechnischen Dienstes Amtsblatt-Beilage 56 vom 27. Oktober 1922 treten folgende Änderungen ein: In Spalte 3 ist bei Bw Heidelberg, „Schwezingen—Lufshof und Schwezingen—Graben-Neudorf“ zu streichen.

In Spalte 1 ist „Wks M“ zu streichen.

In Spalte 2 ist „Hafenwks“ zu streichen und dafür zu setzen: „Bw M Hf“; in der zugehörigen Spalte 3 sind die Worte „und Rheinauhafen“ zu streichen.

In Spalte 2 ist an Stelle „Etw R Pbf“, „Bw M Pbf“ zu setzen; die zugehörige Spalte 3 erhält folgenden Wortlaut: „Pbf Mannheim—Friedrichsfeld und Güterbahn Verschiebeshof—Schwezingen, Mannheim Pbf Hauptbahn—Schwezingen, Rheinauhafen, Rheinau—Ketsch, Schwezingen—Lufshof, Schwezingen—Graben-Neudorf. Außerdem Hochspannungsleitung Mannheim—Heidelberg—Schwezingen. Betrieb des Etw Rbf“.

In Spalte 2 sind die Worte: „Etw R“ und in der zugehörigen Spalte 3 „Betrieb des Etw R“ zu streichen.

Bei E. A. W. Schwezingen sind in der Spalte 3 die Worte: „Vf Schwezingen und Hp Ostersheim“ zu streichen.

In der Danw für die Eisenbahnausbesserungswerke und Werkstätteinspektionen sind auf dem Titelblatt und im Text überall die Worte: „und Werkstätteinspektion“ zu streichen.

Auf Seite 5 der Geschäftsordnung der Reichsbahndirektion (GeschO) sind im § 10 unter 2 d die Worte: „die Werkstätteinspektionen“ zu streichen. Ebenso in § 14 derselben Seite die Worte: „der Werkstätteinspektionen und“.

In das Verzeichnis der Abkürzungen ist noch aufzunehmen: Hafen = Hf.

Nr. 606. Änderung von Amtsbezeichnungen.

(A 3. Zb 5.)

Die im Vorbereitungsamt stehenden Diplomingenieure des Hochbau-, Maschinenbau- und Ingenieurbauwesens führen in Zukunft statt der Amtsbezeichnung Baupraktikant oder Ingenieurpraktikant die Amtsbezeichnung Regierungsbauführer (abgekürzt Rgbf.).

Nr. 607. Kuppeln der den Personenzügen beigegebenen Güterwagen.

(B 19. Bb 32.)

Die Verfügung Nr. 114, Amtsblatt 17/1923, wonach die an Personenzüge angehängten luftgebremsten Güterwagen nur einfach (ohne Einhängen der Notkupplung) zu kuppeln sind, wird nicht immer eingehalten. Sie wird deshalb dem gesamten beteiligten Personal mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die Güterwagen in den genannten Fällen immer einfach zu kuppeln sind, also nicht nur dann, wenn die doppelte Kupplung Schwierigkeiten machen würde. Die beim Kuppeln nicht verwendete (zweite) Hauptkupplung ist aufzuhängen, indem der Bügel der Hauptkupplung in den Nothaken des gleichen Wagens eingehängt oder, nach ausreichendem Zusammenschrauben der Kupplung, nach hinten so hochgeschlagen wird, daß er an dem Bauch des Nothakens eine sichere Stütze findet. Hochschlagen des Bügels, ohne daß die Kupplung genügend zusammengeschraubt ist, genügt nicht, weil sich der Bügel dann nur gegen die Spitze des Nothakens legt und während der Fahrt herunter fällt.

Das Stations- und Zugpersonal ist zu unterweisen. Bei § 89 Ziffer 4 der Fahrdienstvorschriften ist Vormerkung zu machen. Im Bereich der Reichsbahndirektion Stuttgart sind versuchsweise nicht nur die hinter den Personenwagen, sondern auch die vor und zwischen ihnen laufenden Güterwagen einfach (ohne Einhängen der Kottkupplung) zu kuppeln, worauf das auf württembergische Strecken übergehende Personal besonders hinzuweisen ist.

Nr. 608. Zahlbarmachung der Beamtenbezüge durch die Dienststellen.

(Ar 11. R 27.)

Anzeigen über Änderungen in der Einteilung der Besoldungslisten auf Vordruck 56 sind künftig nicht mehr dreifach, sondern nur noch in einfacher Fertigung an die Eisenbahnhauptkasse einzusenden. Vermerk bei Verfügung Nr. 130, Amtsblatt 19/1923 (Ziffer 5).

C. Verkehrs-, Beförderungs- und Wagenangelegenheiten.

Nr. 609. Eisenbahnverbandbeschränkungen für Brennstoffe.

(C 34. Vb 6. Nr. M 1114)

In der Verfügung Nr. 251, Amtsblatt 72/1921, ist auf Seite 179 am Schlusse des Abschnitts IV hinter dem Worte „mitzuteilen“ folgender Absatz neu einzufügen:

„Die Benachrichtigung des ursprünglichen Frachtbriefempfängers erfolgt telegraphisch durch diejenige Güterabfertigung, die die Umverfügung ausführt. Die entstehenden Kosten werden als Nebengebühren der Unterwegsstation auf den Frachtbrief gesetzt und sind vom neuen Empfänger zu bezahlen.“

Nachrichten.

Verkauf von Drucksachen und Kurzbüchern.

(Ar 11. Duva 1.)

Die Schlüsselzahl beträgt ab 24. Oktober 1923 = 13 Milliarden; ab 25. Oktober 1923 = 16 Milliarden.

Personalnachrichten.

Befördert: zum Eisenbahningenieur der Oberbahnmeister Emil Heimbürger in Mannheim und der technische Eisenbahnobersekretär Eduard Wahle in Karlsruhe; zum Eisenbahnoberingenieur der Eisenbahningenieur Georg Wächter in Mannheim; zum Rottenaufseher der Rottenführer Heinrich Kessler in Appenweier.

Geldbelohnung ist zuerkannt worden: für anerkennenswerte Leistungen bei der Diebstahlsbekämpfung dem Bahnhofsarbeiter Wilhelm Lammlein beim Stationsamt Schopfheim.

Belobung ist zuerkannt worden: für besondere Achtsamkeit bei Abwendung einer Betriebsgefahr dem Weichenwärter Johann Hartmann in Radolfzell.

Zurückgesetzt: Eisenbahnoberinspektor Franz Fejer in Freiburg auf 1. Februar 1924; Eisenbahnobersekretär Alois Maier in Offen-

burg auf 1. Februar 1924; Amtsobergehilfe Karl Horning in Karlsruhe auf 1. November 1923; Wagenmeister Heinrich Hauser in Heidelberg auf 1. Februar 1924; Wagenmeister Jakob Speer in Mannheim auf 1. Februar 1924; Wagenmeister Georg Glück in Mannheim auf 1. April 1924; Stellwerksmeister Romann Troll in Radolfzell auf 1. Januar 1924; Weichenwärter Jakob Lenz in Steinen auf 1. Januar 1924; Stellwerksmeister Sebastian Siefert in Mannheim auf 1. Februar 1924; Magazinoberaufseher Josef Sidler in Karlsruhe auf 1. Februar 1924; Rottenaufseher Ludwig Braun in Mannheim auf 1. Februar 1924.

Entlassen auf Ansuchen: Rottenführer Josef Tritsch tritt mit Ablauf des 31. Oktober 1923 freiwillig aus dem Beamtenverhältnis aus; Reservelokomotivführer Adolf Landerer in Galtlingen.

Gestorben: Rangierer Johannes Mensch in Heidelberg am 16. Oktober 1923.